

Gemeinde Regensdorf  
Bereich Bau  
Watterstrasse 114  
8105 Regensdorf

## Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids<sup>1</sup>

(für Projekte aus der eAuflage ist das Begehren zwingend via eAuflage zu stellen)

<b>Bauprojekt</b>	Nr.	_____
<b>Gesuchsteller</b>	Name	_____
<b>Bauvorhaben</b>	Bezeichnung	_____
	Strasse/Gebiet	_____

Zur Wahrung der nachbarlichen Ansprüche verlange ich gestützt auf § 315 PBG die Zustellung der baurechtlichen Entscheide zum oben bezeichneten Bauvorhaben:

<b>Zustelladresse</b>	Vorname, Name	_____
	Organisation	_____
	Zusatz/zuhanden	_____
	Strasse/Postfach	_____
	PLZ Ort	_____
	<input type="checkbox"/> für sich selber	<input type="checkbox"/> für sich selber und für <input type="checkbox"/> für _____

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

**Weitere<sup>3</sup>**

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Zusatz/zuhanden \_\_\_\_\_

Strasse/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Mit der Zustellung des Bauentscheids wird gemäss Gebührenreglement eine einmalige Gebühr von Fr. 50.00 erhoben, in der auch die Zustellung nachbarschaftsrelevanter Nachfolgeentscheide inbegriffen ist. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus, ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. ermächtigte Person).

Dem Gesuchsteller wird eine Kopie dieses Begehren zugestellt (§ 315 PBG). Allfällige Bemerkungen/Hinweise, die im Rahmen der Baugesuchsprüfung berücksichtigt werden sollten, bitte diesem Begehren beilegen. Über die Rekurslegitimation entscheidet die Rekursinstanz.

<sup>2</sup> Das Begehren für Vorhaben welche nicht in der eAuflage aufliegen, ist handschriftlich zu unterzeichnen. Zustellung per E-Mail ist nicht gültig.

<sup>3</sup> Wird der Bauentscheid (auch) im Namen weiterer Personen/Organisationen verlangt, so muss klar hervorgehen, dass die verlangende Person bevollmächtigt ist. Der Entscheid wird nur an die Zustelladresse gesendet. Diese Person ist dann in der Pflicht, die weiteren Parteien zu informieren.

*Rev. November 2024*